

Eidgenössische Abstimmung zum Partnerschaftsgesetz vom 5. Juni 2005

„Zuvielstandsgesetz“ setzt falsche Prioritäten

Das Partnerschaftsgesetz für gleichgeschlechtliche Paare setzt falsche Prioritäten, ist unfair gegenüber anderen Lebensgemeinschaften und führt zu einem unverhältnismässig grossen Aufwand für Wenige. Die traditionelle Ehe gehört zum Fundament unseres Staates, da nur sie die Weitergabe des Lebens an die nächste Generation sicherstellt.

Das Gesetz regelt keine Liebesbeziehungen. Auch in der Ehe nicht. Das Gesetz betont und schützt ganz praktisch und unromantisch die herausragende Rolle der traditionellen Ehe bei der Weitergabe des Lebens an die nächste Generation und deren Erziehung. Am 5. Juni mit der Institutionalisierung weiterer beliebiger Lebensformen zu beginnen, ist ein völlig falsches Signal. Gefühle sind Privatsache und sollen dies auch bleiben.

Die Zeiten sind vorbei, als Menschen gleichen Geschlechts, die zusammen durchs Leben gehen wollten, ausgegrenzt wurden. Heute ist diese Lebensform weitgehend akzeptiert, diese Menschen sind integriert und geniessen den vollen Schutz der Bundesverfassung. Es braucht keine teure symbolische Bestätigung dieser Akzeptanz per Gesetz.

Für ernst gemeinte Lebensgemeinschaften ausserhalb der Ehe bietet die geltende Gesetzgebung genügend andere Möglichkeiten der rechtlichen Absicherung. Wo Mängel bestehen, können diese durch spezifische Änderungen bestehender Gesetze behoben werden. Allein der Umstand, dass privatrechtliche und notarielle Regelungen von gleichgeschlechtlichen Paaren kaum in Anspruch genommen werden, spricht Bände.

Das Partnerschaftsgesetz wird zu einem unverhältnismässig grossen Aufwand für sehr Wenige führen. Unzählige Erlasse und Verordnungen müssen dem neuen Gesetz angepasst werden. Überdies werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften leider noch häufiger „geschieden“ werden als klassische Ehen zwischen Mann und Frau. Das zeigen Zahlen aus Ländern, welche diese Lösung schon kennen.

Und wie soll man gegenüber anderen Lebensgemeinschaften wie Konkubinatspaaren, Wohngemeinschaften oder zusammenlebenden Geschwistern eine Sonderregelung für gleichgeschlechtliche Paare rechtfertigen? Das Partnerschaftsgesetz behebt nicht eine Diskriminierung, es schafft eine solche erst.

Wer am 5. Juni Ja sagt zum Partnerschaftsgesetz, legt in der Überzeugung des Nein-Komitees auch den Grundstein für das Recht auf Kinder für gleichgeschlechtliche Paare. Adoption und künstliche Befruchtung sind zwar in der zur Diskussion stehenden Vorlage (noch) ausgenommen. Es ist indes absehbar, dass diese Forderung aus Schwulen- und Lesbenkreisen wieder aufs Tapet kommen wird, sobald das Gesetz angenommen ist. Dass diese Prognose nicht allzu gewagt ist, bestätigt der Blick ins Ausland und in die Homepages der Schwulen- und Lesbenorganisationen.

Schliesslich wird mit dem neuen Partnerschaftsgesetz eine zusätzliche Möglichkeit für Ausländer geschaffen, sich bei einer Auflösung der eingetragenen Partnerschaft automatisch das Aufenthaltsrecht in der Schweiz zu sichern.

Die Nachteile und Ungerechtigkeiten, die das neue Partnerschaftsgesetz schafft, überwiegen allfällige Vorteile bei Weitem. Das Nein-Komitee setzt sich deshalb mit grosser Überzeugung gegen die Vorlage ein. Es ist nicht ein Nein zu Menschen mit gleichgeschlechtlichen Neigungen, aber ein Nein zur unnötigen und ungerechten Sonderbehandlung dieser Lebensweise.